



BookDesigns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – BookDesigns/Zeuner Publishing, Seite 1 von 4

I. Vertragsgegenstand

Der Vertrag basiert auf dem Briefing zwischen Autor (Auftraggeber) und Book Designs (Auftragnehmer) bzw. einer schriftlichen Angebotsbestätigung. Der zu erbringende Leistungsumfang bemisst sich anhand dieser Bestätigung und des Angebotes.

Sollten im folgenden Änderungen am Leistungsumfang oder der sonstigen Abwicklung des Auftrages durch den Auftraggeber gewünscht werden, sind diese bindend, wenn sie mit einer mündlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung von Seiten des Auftragnehmers angenommen sind. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, berechnen sich die Zusatzleistungen nach dem Stundensatz von 40.– Euro netto.

2. Urheberschutz und Nutzungsrechte

Der erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes. Die Arbeiten von Book Designs/Zeuner Publishing sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Ohne Zustimmung von Book Designs/Zeuner Publishing dürfen die Arbeiten weder im Original noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Book Designs/Zeuner Publishing eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Die Arbeiten von Book Designs/Zeuner Publishing dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede anderweitige Nutzung oder die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der Einwilligung von Book Designs/Zeuner Publishing. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Book Designs/Zeuner Publishing hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

Vorschläge und Anweisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen auch kein Miturheberrecht. Die Einräumung von Nutzungsrechten und deren Abtretung einschließlich Verwertungsrecht ist bedingt durch die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt vorher seinerseits Nutzungsrechte an den Leistungen des Auftragnehmers Dritten einzuräumen.



BookDesigns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 2 von 4

3. Vergütung und Abnahme

Entwürfe und Werke bilden zusammen mit der Gestattung der Nutzungsrechte eine zusammenhängende Leistung. Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich 19% Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Ausnahmen aufgrund der Kleinunternehmerregelung sind auf der Rechnung gesondert vermerkt.

Die Schaffung von Entwürfen und allen vereinbarten Tätigkeiten für den Auftraggeber sind kostenpflichtig. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Abschlagszahlung jeweils bei Abnahme des Teiles sofort fällig. Tritt der Auftraggeber nach Auftragserteilung vom Werkvertrag zurück, aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, werden 50% des vereinbarten Honorares als der Gesamtleistung als Untergrenze fällig, mindestens jedoch entsprechend dem Arbeitsstand. Externe Kosten, wie zum Beispiel Materialkosten, Produktions- und Druckkosten sind im Voraus fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

Sofern eine Abnahme des Endproduktes nach 10 Arbeitstagen nicht erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

4. Sonderleistungen

Jegliche Arbeiten, welche die vereinbarte Leistung überschreiten, werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Es gilt der Stundensatz von 40.– Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Durchführung (z.B. Druckausführung) nimmt Book Designs/Zeuner Publishing nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber gesondert getroffenen Vereinbarung vor.

Sollte Book Designs/Zeuner Publishing die Produktion/Drucklegung übernehmen, ist vorab eine schriftliche Druckfreigabe zu erteilen. Dies kann z.B. auch die Freigabe einer PDF-Datei sein. Inhaltliche und gestalterische Beanstandungen nach Druckfreigabe können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Haftung wird nicht übernommen. Ohne eine Druckfreigabe werden keine Daten in die Weiterverarbeitung gegeben.



BookDesigns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 3 von 4

5. Eigentumsvorbehalt

An den Arbeiten von Book Designs/Zeuner Publishing werden nur Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Eine Herausgabe der Originaldateien kann nicht verlangt werden. Sofern es sich um eine dauerhafte Überlassung (uneingeschränktes Nutzungsrecht) handelt, ist die Übergabe von Originaldateien gesondert zu vereinbaren. Digitale Druckvorlagen dürfen zu keinem anderen Zweck, als dem vereinbarten genutzt werden.

6. Haftung

6.1. Wenn der Auftraggeber Texte, Bilder, Grafiken und andere Dateien zur Verfügung stellt, geht Book Designs/Zeuner Publishing davon aus, dass der Auftraggeber die entsprechenden Nutzungsrechte besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Book Designs/Zeuner Publishing von jeglicher Haftung freigestellt. Der Auftragnehmer ist weder presserechtlich, noch urheber- und wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert.

6.2 Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche und zeichenrechtliche Zulässigkeit Ihrer Arbeiten wird von Book Designs/Zeuner Publishing nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für Richtigkeit von Text und Bild.

6.3 Sofern BookDesigns/ZeunerPublishingaufVeranlassungdesAuftraggebersFremdleistungeninAuftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und die Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produkten obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

6.5 Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet Book Designs/Zeuner Publishing dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.6 Ähnlichkeiten mit bereits existierenden Designs sind rein zufällig, lassen sich aber aus verständlichen Gründen nicht ausschließen. Eine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, insbesondere Marken- und Geschmacksmuster, und andere eventuelle Folgen einer solchen Ähnlichkeit werden deshalb ausdrücklich nicht übernommen.



BookDesigns

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seite 4 von 4

7. Belegexemplar und Copyrighr Hinweis

Von vervielfältigten Werken sind Zeuner Publishing mindestens ein einwandfreies Belegexemplar unentgeltlich zu überlassen. Book Designs/Zeuner Publishing ist berechtigt dieses Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden. Book Designs/Zeuner Publishing ist auch berechtigt, Kunden als Referenz im Internet aufzuführen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz von Book Designs/Zeuner Publishing.

8.2 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der genannten Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.